

Vorhaben
Progetto

HYDROELEKTRISCHE NUTZUNG DER BEREGNUNGSANLAGE FLON-MATATZ BEREGNUNGSKONZESSION R/3174

UTILIZZAZIONE IDROELETTRICA DELL' IMPIANTO DI IRRIGAZIONE FLON-MATATZ CONCESSIONE PER IRRIGAZIONE R/3174

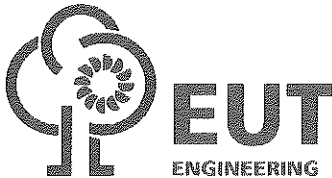
0	12.01.2018	1. Ausgabe/1ª edizione	A. Schrott	A. Schrott	A. Schrott
Rev.	Datum/data	Ausgabe, Änderung/edizione, aggiornamento	erstellt/elab.	geprüft/esamin.	freigegeben/approv.

Auftraggeber
Committente

BODENVERBESSERUNGSKONSORTIUM FLON-MATATZ
Flon-Matatz Straße 24
39010 St. Martin in Passeier

Dokumenttitel
titolo docum.

**UMWELTVORSTUDIE
STUDIO PRELIMINARE AMBIENTALE**



EUT Engineering GmbH / Srl
Dantestraße / Via Dante 134
I-39042 Brixen / Bressanone
T +39 0472 27 24-00
info@eut.bz.it
www.eut.bz.it

Seite pagina	1/15
Projekt Nr. progetto n.	907-145
Dokument documento	BM-UV-001.docx
Einlage Nr. allegato n.	

INHALT

1	EINFÜHRUNG.....	4
2	MERKMALE / BESCHREIBUNG DES PROJEKTES	5
2.1	Umfang des Projektes	5
2.1.1	Wasserfassung / Entnahme	5
2.1.2	Druckrohrleitung.....	6
2.1.3	Krafthaus.....	6
2.2	Überlagerung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten	7
2.3	Nutzung natürlicher Ressourcen	7
2.3.1	Boden	7
2.3.2	Wasser	7
2.4	Abfallerzeugung	7
2.5	Umweltverschmutzung und Umweltbelästigung	7
2.5.1	Auswirkungen auf Fließgewässer	7
2.5.2	Luftverschmutzung	8
2.5.3	Lärm.....	8
2.6	Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen (inkl. Klimawandel) die für das Projekt relevant sind.....	8
3	STANDORT DES PROJEKTES.....	9
3.1	Bestehende Landnutzung.....	9
3.2	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	9
3.2.1	WALDGEBIETE	10
3.3	Nutzung der natürlichen Ressourcen	10
3.3.1	BODEN.....	10
3.3.2	WASSER	10
3.3.3	BIOLOGISCHE VIELFALT	10
4	MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN	10
4.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung).....	10
4.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	11
4.3	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	11
4.4	Von den Auswirkungen betroffene Personen	11
4.5	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	11

4.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	12
4.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	12
4.8	Art und Merkmale der potentiellen Auswirkungen	13
5	SCHLUSSFOLGERUNG.....	15

1 EINFÜHRUNG

Mit Art. 16 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 13.10.2017 wurde festgelegt, daß zur Feststellung der UVP – Pflicht vom Projektträger eine Umwelt - Vorstudie (Screening) mit den Angaben laut Anhang IIA der Richtlinie 2011/92/EU zu erstellen ist.

Zu diesem Zweck wird gegenständliche Umwelt – Vorstudie mit den laut Anhang IIA der Richtlinie 2011/92/EU festgelegten Angaben erarbeitet und wird folglich in drei Abschnitte gegliedert:

- Merkmale des Projektes
- Standort des Projektes
- Art und Merkmale der potenziellen Auswirkungen

2 MERKMALE / BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Das Bodenverbesserungskonsortium Flon-Matatz betreibt eine Beregnungsanlage, die ca. 42 Hektar Kulturfleichen des Gemeindegebietes von St. Martin in Passeier mit Wasser versorgt.

Das Beregnungsnetz wird von einer Wasserfassung am Salderenbach gespeist. Das Wasser flieÙt über den bestehenden Beregnungswaal in das Gemeindegebiet von St. Martin und wird dort über ein Fassungsbauwerk in das Beregnungsnetz eingespeist.

Die Konzession R/3174 ermächtigt zu einer Ableitung von 21,2 l/s im Mittel aus dem Salderenbach, eingetragen im Gewässerverzeichnis unter der Nummer G.350 auf Kote 1.580 m ü.d.M. auf Gp. 333/15 der KG. Platt im Gemeindegebiet von Moos in Passeier.

Der Beregnungszeitraum beginnt am 01. Mai und endet am 31. Oktober.

Das gegenständliche Projekt sieht, wie das genehmigte Projekt zur Errichtung der Bauten und Verlegung der Leitungen zur Optimierung der Beregnungsanlage vom 29.11.2010 (Projektant Ing. Bernd Oberkofler) die Wasserfassung am bestehenden Waal auf Kote 1.546,00 m ü.d.M. und die Verlegung einer Druckrohrleitung im oberen Abschnitt, welche gleichzeitig auch als Zubringerleitung zum geplanten/genehmigten Speicherbecken genutzt wird. Ab dem Speicherbecken wird, aufgrund der hohen Drücke zusätzlich zur Beregnungsleitung eine separate Druckrohrleitung bis zum geplanten Krafthaus verlegt.

Der Bau des Krafthauses ist am orographisch rechten Seite des Huberbaches (G.250) auf Kote 633,85 m ü.d.M. vorgesehen.

Antragsteller ist das Bodenverbesserungskonsortium Flon-Matatz, welche auch im Besitz der Beregnungskonzession R/3174 ist.

2.1 Umfang des Projektes

Das Projekt sieht die hydroelektrische Nutzung von im Mittel 15,9 l/s (im Ableitungszeitraum vom 01.05 bis 31.10) bzw. 8 l/s im Jahresmittel bei einer Nennfallhöhe von 912,35 m vor. Die Ausbauwassermenge entspricht dem maximalen Wert der Beregnungskonzession R/3174 und beträgt folglich 21,2 l/s. Die mittlere Jahresnennleistung beträgt 71,56 kW.

Für das Projekt ist die Errichtung/Nutzung nachfolgender Bauwerke vorgesehen:

2.1.1 WASSERFASSUNG / ENTNAHME

Der Standort der Wasserfassung bleibt im Vergleich zum genehmigten Beregnungsprojekt unverändert auf Kote 1.546,00 m ü.d.M. auf der Grundparzelle 541 der KG St. Martin, Gemeinde St. Martin in Passeier.

Der Waal zwischen der Wasserfassung am Salderenbach und der Fassung auf Kote 1.546,00 m ü.d.M. liegt über weite Strecken in Mischwald und ist daher durch einen hohen Eintrag von Schwemmgut (Laub, Nadeln, Zweige, Moos usw.) charakterisiert.

Aus diesem Grund ist für die Wasserfassung der Einbau eines Coandarechens vorgesehen. Dabei handelt es sich um einen Feinrechen für Wasserfassungen, welcher selbstreinigend und fast vollständig instandhaltungsfrei ist.

Die Wasserfassung wurde bereits im Zuge der Sanierung der Beregnungsanlage im Jahr 2016/17 neu errichtet. Für gegenständliches Projekt sind keine zusätzlichen Bauarbeiten an der Wasserfassung erforderlich.

2.1.2 DRUCKROHRLEITUNG

Die Druckrohrleitung ist von der Wasserfassung am Waal bis zum Krafthaus 2.162 m lang.

Als Rohre kommen duktile Gussrohre der Nennweite DN 150 und der Druckklassen PFA 40 bis PFA 100 mit längskraftschlüssigen Verbindungen zum Einsatz.

Die Druckrohrleitung ersetzt im oberen Abschnitt, bis zum Speicherbecken auf einer Länge von ca. 800 m die geplante und bereits genehmigte Beregnungsleitung. Die Abgabe des Beregnungswassers ins Speicherbecken erfolgt, über ein Schwimmerventil gesteuert, direkt von der Druckrohrleitung. Im Abschnitt Speicherbecken bis zur Hofstelle „Pirpam“ wird die Druckrohrleitung seitlich zur Beregnungsanlage im selben Rohrgraben verlegt. Während die geplante und genehmigte Beregnungsleitung im Bereich genannter Hofstelle den Huberbach (G.250) quert und orographisch links verläuft, führt die Druckrohrleitung auf der orographisch rechten Seite des Huberbaches (G.250) über Wiesen bzw. Waldflächen bis zum Standort des geplanten Krafthauses.

2.1.3 KRAFTHAUS

Der Standort für das geplante Krafthaus befindet sich an der orographisch rechten Bachseite des Huberbaches (G.250) im Bereich der Gewerbebeerweiterungszone „Lahn II“ in der Gemeinde St. Martin in Passeier.

Der gewählte Standort liegt auf 633,85 m Meereshöhe auf der Grundparzelle 312 der KG St. Martin in Passeier, Gemeinde St. Martin in Passeier integriert in einer bestehenden Hangmauer in einer Entfernung von ca. 30 m zum Huberbach (G.250).

Es handelt sich um einen rechteckigen, eingeschossigen, zum Großteil eingeschütteten Baukörper mit Abmessungen $L \times B \times H = 7,00 \times 4,75 \times 3,55$ m (inkl. Attika).

Das Gebäude dient der Unterbringung der Turbinenanlage, des Generators und der elektrischen Anlage für die Steuerung, Regelung und Überwachung. Die Konstruktion des Gebäudes besteht aus einer Stahlbetonplatte als Fundament (inkl. Schächten und Kanälen), Stahlbetonwänden und einem Flachdach aus Stahlbeton. Das Gebäude wird dreiseitig eingeschüttet, das Dach wird begrünt. Der Raum innen bleibt in schalreinem Beton, als Bodenbelag ist Klinker vorgesehen. Für den Transformator ist im Gebäude ein getrennter kleiner Raum vorgesehen.

Die Zufahrt erfolgt über eine bestehende Stichstrasse, welche von der SS44 abzweigt.

2.2 Überlagerung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten

Vorgesehen ist die hydroelektrische Nutzung der Beregnungsanlage Flon – Matatz, Konzession R/3174. Andere Überlagerungen mit bestehenden und/oder genehmigten Projekten sind nicht bekannt.

2.3 Nutzung natürlicher Ressourcen

2.3.1 BODEN

Wasserentnahme:

Die Wasserentnahme wurde wie unter Punkt 2.1.1 beschrieben bereits im Zuge der Sanierung der Beregnungsanlage errichtet. Es sind keine zusätzlichen Bauarbeiten vorgesehen bzw. zusätzliche Flächen erforderlich.

Druckrohrleitung:

Die Druckrohrleitung hat eine Länge von rund 2.162 m und verläuft größtenteils parallel zur Beregnungsleitung bis zum Standort des geplanten Krafthauses und verläuft durch landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Waldflächen.

Krafthaus:

Für den Bau des Kraftwerkes wird eine Fläche (Grundriss Krafthaus) von rund 40 m² benötigt. Das Krafthaus befindet sich laut Flächenwidmungsplan in Landwirtschaftsgebiet.

2.3.2 WASSER

Neue Ableitungen aus Fließgewässern sind keine vorgesehen. Wie bereits erwähnt nutzt gegenständliches Projekt rein das hydroelektrische Potential der bereits konzessionierten Beregnungsanlage R/3174. Zusätzliche Ableitungen bzw. eine Verlängerung der Ableitungskonzession sind nicht vorgesehen.

2.4 Abfallerzeugung

Im Betrieb fallen abgesehen von Altölen – werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben getrennt entsorgt, keine nennenswerten Abfälle an.

2.5 Umweltverschmutzung und Umweltbelästigung

2.5.1 AUSWIRKUNGEN AUF FLIEßGEWÄSSER

Umweltverschmutzungen:

Bauphase: keine direkten Arbeiten in Fließgewässer vorgesehen

Betriebsphase: keine - Einsatz biologisch abbaubarer Hydrauliköle.

Umweltbelästigung:

Bauphase: keine direkten Arbeiten in Fließgewässer vorgesehen

Betriebsphase: keine zusätzliche Wasserausleitung aus Fließgewässer geplant, es wird rein das bereits konzessionierte und abgeleitete Beregnungswasser genutzt.

2.5.2 LUFTVERSCHMUTZUNG

Die Luftverschmutzung in der Bauphase kann durch den Einsatz von modernen schadstoffarmen Baumaschinen auf ein Minimum reduziert werden.

In der Betriebsphase der Anlage ist mit keinerlei Luftverschmutzung zu rechnen.

2.5.3 LÄRM

Das nächstgelegene Gebäude liegt in einer Entfernung von rund 30 m in südöstlicher Richtung vom Krafthaus. Außerhalb der Maschinenhalle ist nur mehr mit geringen Schallemissionen zu rechnen. Mögliche Schallaustrittspunkte wie z.B. der Rückgabekanal werden durch Schallschutzmatten verschlossen.

2.6 Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen (inkl. Klimawandel) die für das Projekt relevant sind

Die Gefahr schwerer Unfälle kann grundsätzlich auf die Druckrohrleitung beschränkt werden. Aufgrund der Lage der Druckrohrleitung und der geologischen Verhältnisse entlang der Rohrleitungstrasse kann das Risiko aber als gering bis mittel abgeschätzt werden.

Auf den Klimawandel sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

3 STANDORT DES PROJEKTES

Das gegenständliche Projekt für eine hydroelektrische Nutzung der Beregnungsanlage R/3174 liegt im Gemeindegebiet von St. Martin in Passeier in nördlicher Richtung der Ortschaft St. Martin.

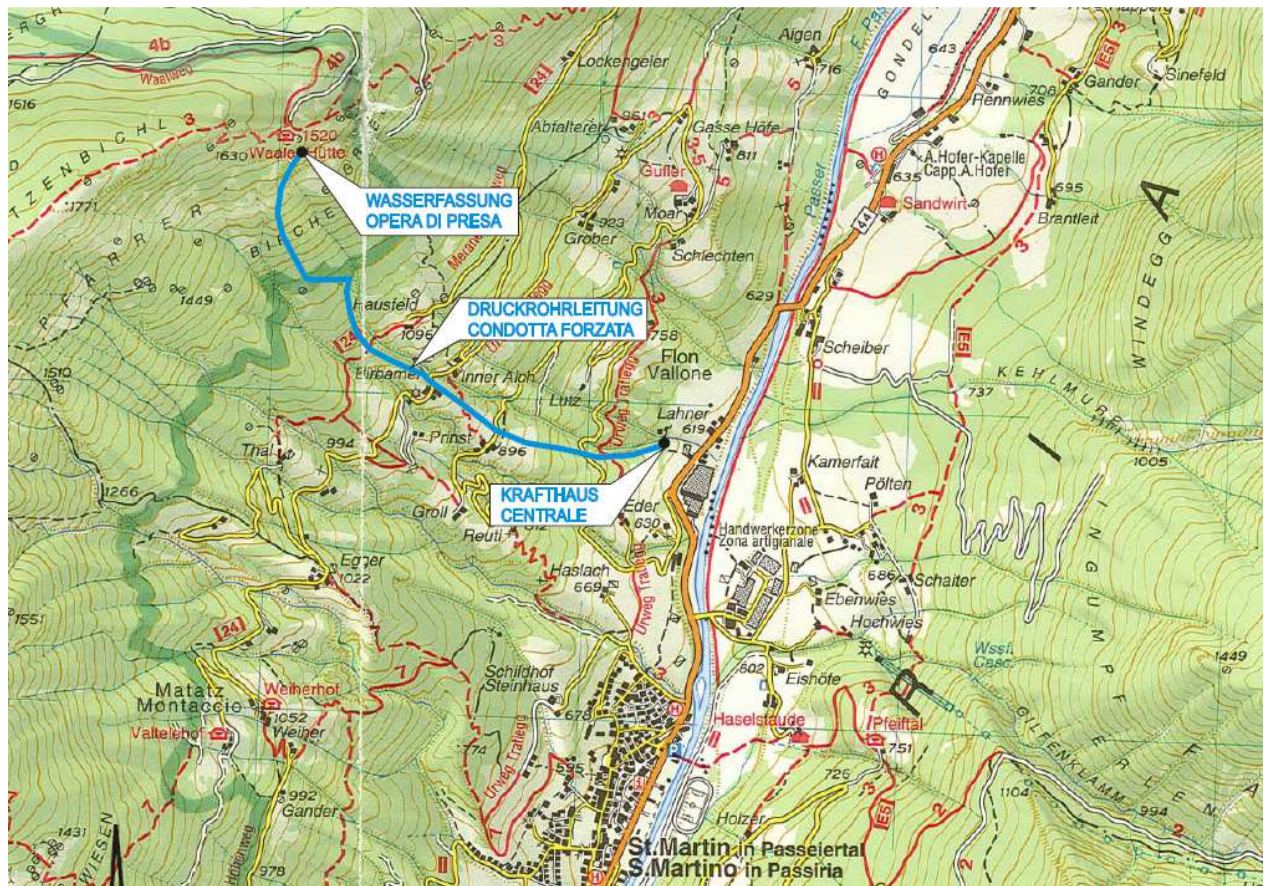


Abbildung 1: Übersicht Projektgebiet

3.1 Bestehende Landnutzung

Der weit überwiegende Teil der Flächen im Untersuchungsgebiet zwischen der geplanten Wasserfassung und Wasserrückgabe entfällt auf mehr oder weniger dichte hochmontane und subalpine Fichtenwälder sowie auf intensiv grünlandwirtschaftlich genutzte Wiesen.

3.2 Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

Feuchtgebiet, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturservate, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Waldgebiete

3.2.1 WALDGEBIETE

...sind teils im Zuge der Verlegung der Druckrohrleitung betroffen. Stellenweise kann es zur Entnahme einzelner Bäume entlang der Trasse der Druckrohrleitung kommen. Die ökologische Dimension dieser Rodungen ist allerdings vernachlässigbar.

3.3 Nutzung der natürlichen Ressourcen

Die nachfolgenden Unterkapitel geben die projektbezogenen Inhalte bzgl. der Nutzung oder Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und biologische Vielfalt wieder.

3.3.1 BODEN

Die Nutzung, bzw. Beanspruchung der natürlichen Ressource Boden, beschränkt sich auf die Baukörper der Wasserfassung (wobei diese bereits besteht), Wasserrückgabe, Druckrohrleitung und Krafthaus. Die Druckrohrleitung wird unterirdisch verlegt und die Oberfläche wiederhergestellt, während das Krafthaus eine bauliche Struktur mit entsprechendem Flächenverbrauch darstellt.

3.3.2 WASSER

Das Projekt sieht rein die hydroelektrische Nutzung des bereits mit Konzession R/3174 konzessionierten und bereits abgeleiteten Beregnungswassers vor. **Eine zusätzliche Ausleitung aus Fließgewässern bzw. die Verlängerung des Ableitungszeitraumes sind nicht vorgesehen.**

3.3.3 BIOLOGISCHE VIELFALT

Zusätzliche potentielle Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt im Ökosystem Bach durch das projektierte Vorhaben sind nicht zu erwarten, da rein das bereits mit Konzession R/3174 konzessionierten und bereits abgeleiteten Beregnungswassers hydroelektrisch genutzt werden.

4 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend aufgeschlüsselt auf die vier, im Projekt enthaltenen Strukturen Wasserfassung, Druckrohrleitung, Krafthaus und Wasserrückgabe.

4.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)

Wasserfassung

- Bestand (wurde im Zuge der Erneuerung der Beregnungsanlage bereits errichtet), keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten

Druckrohrleitung (unterer Abschnitt im Bereich Krafthaus)

- Lokale, temporäre Lebensraumzerstörung durch Grabenaushub und Rohrverlegungsarbeiten
- Entnahme einzelner Bäume im Streckenabschnitt

Krafthaus

- Lokale, nachhaltige Lebensraumzerstörung durch Flächenverbrauch in Landwirtschaftsgebiet
- Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch einen technischen Baukörper

Wasserrückgabe

- Keine Beeinträchtigung

4.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Das gegenständliche Projekt zur hydroelektrischen Nutzung der Beregnungsanlage R/3174 weist keinen grenzüberschreitenden Charakter auf.

4.3 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

4.4 Von den Auswirkungen betroffene Personen

In der Bauphase sind vor allem die Grundbesitzer durch den Flächenverbrauch und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes betroffen. Des Weiteren ist die lokale Bevölkerung durch die unter Punkt 1.5 beschriebenen Lärmemissionen und Luftverschmutzungen betroffen.

In der Betriebsphase sind vor allem die Grundbesitzer durch den Flächenverbrauch der permanenten Bauwerke betroffen.

4.5 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurde nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

1. Lokale, temporäre Lebensraumzerstörung durch Grabenaushub und Rohrverlegungsarbeiten

Im Zuge der Arbeiten zur Verlegung der Druckrohrleitung kommt es zumindest temporär zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betreffenden Oberflächen sowie des lokalen Landschaftsbildes. Nach Beendigung der Arbeiten wird der Ausgangszustand allerdings im weitest möglichen Ausmaß wiederhergestellt.

5. Entnahme einzelner Bäume entlang der Druckrohrleitung

Die Entnahme einzelner Bäume entlang der Trasse der Druckrohrleitung hat keinen nennenswerten Effekt, weder im Hinblick auf die Thematik Ökologie und Umwelt, noch auf die Thematik Landschaft. Die Fällung markanter und demnach landschaftlich besonders reizvoller Einzelbäume muss allerdings in jedem Fall vermieden werden.

6. Lokale Lebensraumzerstörung und Flächenverbrauch (Krafthaus)

Die benötigte Grundfläche für das Krafthaus liegt in Landwirtschaftsgebiet. Demnach handelt es sich um keinen ökologisch prioritären, bzw. schützenswerten Lebensraum.

7. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Die vom Projekt vorgesehenen Baukörper sind mit Ausnahme des Krafthauses kaum einsehbar. Gemäß den vorliegenden Planunterlagen wird das Krafthaus in eine bestehende Natursteinmauer integriert (verkleidet) und an drei Seiten eingeschüttet und das Dach begrünt.

4.6 Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Alle vorab beschriebenen Auswirkungen treten unmittelbar mit Beginn der Bauphase auf und halten über die Betriebsphase an, wobei die Effekte in der Betriebsphase weit geringer sind.

4.7 Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern

Im Zuge der Ausführungsplanung muss größter Wert darauf gelegt werden die ökologischen und landschaftlichen Auswirkungen des Bauvorhabens so gering als möglich zu halten. Demzufolge müssen sich Rodungen einzelner Bäume auf das kleinstmögliche Maß beschränken, wobei gegebenenfalls Wiederaufforstungen oder zumindest Begrünungen mit angemessenen Saatgutmischungen zwingend notwendig sind. Temporäre Zufahrten in der Bauphase müssen nach Beendigung derselben rückgebaut und der Ausgangszustand so weit als möglich wiederhergestellt werden. Das Gelände im Bereich der Grabenaushübe für die Verlegung der Druckrohrleitung muss remodelliert und begrünt werden. Bauliche Strukturen müssen so gebaut werden, dass sie das lokale Landschaftsbild so wenig als möglich beeinträchtigen.

4.8 Art und Merkmale der potentiellen Auswirkungen

In nachstehender Tabelle werden die möglichen Auswirken getrennt nach Arten/Typen aufgelistet und in Bezug auf nachfolgende Kriterien beurteilt:

- A) Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geographisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen, usw.);
- B) Art der Auswirkungen;
- C) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen;
- D) Schwere und Komplexität der Auswirkungen;
- E) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen;
- F) Erwartender Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen;
- G) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte;
- H) Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu verringern.

AUSWIRKUNGEN	KRITERIEN							
	A)	B)	C)	D)	E)	F)	G)	H)
Gewässerökologie	Keine zusätzliche Auswirkungen auf Fließgewässer							
Luftverschmutzung	Im Betrieb ist mit keiner Luftverschmutzung zu rechnen.							
Lärm	Lärmpegel im Maschinenraum 85 dB(A), vor dem Gebäude 45 dB(A). Entfernung nächstes Gebäude 35m.	Lärm	keine	gering	gering	dauerhaft	keine	Bei Bedarf werden die ins freie gehende Öffnungen mit Kulissenschalldämpfern versehen
Landschaftsbild	Begrenzt auf den Standort des Krafthauses	Visuell, kaum nennenswert	keine	Gering, Fassade in bestehende Zyklopenmauer integriert	Der Standort des Kraftwerkes ist kaum einsehbar, die Trasse der Druckrohrleitung nach Remodellierung unkenntlich	dauerhaft	keine	Fassade in bestehende Zyklopenmauer integriert
Landschaftsökologie	Gering, dauerhaft nur im Bereich des Krafthauses, Wasserfassung bereits Bestand, der Eingriff der Druckrohrleitung ist temporär	Verbauung von unbebautem Gebiet (Krafthaus)	keine	Gering, begrenzter Flächenbedarf für Krafthaus	gering	In Bauphase; Im Endzustand vernachlässigbar	Kumulierung mit Bauwerken oberhalb und unterhalb liegender Werke kaum nennenswert	Verbaute Fläche auf ein Minimum reduzieren; Gestaltung im Sinne der Integration in das Landschaftsbild; Remodellierung von Oberflächen

Abbildung 2: Beurteilung der Auswirkungen

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Die hydroelektrische Nutzung der Beregnungsanlage Flon – Matatz (Beregnungskonzession R/3174) verursacht keine nennenswerten zusätzlichen Belastungen auf das umliegende Ökosystem, da zum einen weder eine neue Wasserableitung aus einem Fließgewässer geplant ist, noch die derzeitige Ableitungsperiode (01. Mai bis 31. Oktober) verlängert wird. Zudem ist für die Errichtung des geplanten Kraftwerkes lediglich der Bau eines unterirdischen Krafthauses und die Neuverlegung des unteren Abschnittes der Druckrohrleitung notwendig. Sowohl das Bauwerk der Wasserentnahme, als auch der obere Abschnitt der Rohrleitung (derzeit Beregnungsleitung) sind bereits bestehend. Folglich ist der bauliche Eingriff auf den Bereich des Krafthausstandortes und den unteren Rohrleitungsabschnittes von der Hofstelle „Prünst“ bis Standort Krafthaus begrenzt.

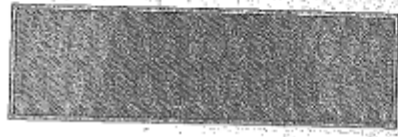
* * *

Brixen, im Jänner 2018

Valida fino al/gültig bis zum
04/03/2022

CARTA IDENTITA'-IDENTITÄTSKARTE Euro 5,00
SEGRETERIA-SEKRETARIAT Euro 0,20

A B 248252



I.P.Z.S. - OFFICINA C.V. - ROMA

REPUBBLICA ITALIANA
REPUBLIK ITALIEN



COMUNE DI GEMEINDE

CARTA IDENTITÀ
D'IDENTITÀ KARTE

Nr. A B 248252

DI \ VON

RICHLER CHRISTIAN LEO

COGNOME	ZUNAME
RICHLER	
NOME	VORNAME
CHRISTIAN LEO	
NATO IL	GER. AM
14/12/1971	
(ATTO - AKT NR.	P./T. S.K.)
1061-I-A/1971	
A	IN
MERANO/MERAN (BZ)	
CITTADINANZA	STAATSBÜRGERSCHAFT
ITALIANA/ITALIENISCHE	
RESIDENZA	WOHNHAFT IN
SAN MARTINO I.P./ST. MARTIN I.P.	
VIA	STRASSE
MONTACCIO/WATATZ VIA VALLONE-MONTACCIO/FLOH-WATATZ-STRASSE	
STATO CIVILE	FAMILIENSTAND
PROFESSIONE	BERUF

CONNOTATI E CONTRASSEGNI SALIENTI		PERSONEN-BESCHREIBUNG	
STATURA	GRÖSSE	SEGNI PARTICOLARI	BES. MERKMALE
190 cm		nessuno-keine	
CAPILLI	HAARE		
bianchi scuri-d. blond			
OCCHI	AUGEN		
castani-braune			



Firma del titolare
UNTERSCHRIFT DES INHABERS

SAN MARTINO I.P./ST. MARTIN I.P. 05/03/2012

Imposta del ditta
Abdruck des Firmen
Stempel

DIE BEAUFTRAGTE
L'IMPIEGATA DEL COMUNE



- Kofler Maria -